

Bebauungsplan „Judenhut-Köppel – Änderungsplan III“ gemäß § 13 BauGB Stadt Bad Dürkheim

**Erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB
Abgegebene Stellungnahmen, Prüfungen und Bewertungen, Beschlussvorschläge
(Bearbeitungsstand: 21.10.2020)**

Sachvortrag:

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Judenhut-Köppel – Änderungsplan III“ hat in der Zeit vom 01.07.2020 bis einschließlich 03.08.2020 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 06.07.2020. Ihnen wurde Gelegenheit zur Äußerung bis einschließlich 10.08.2020 gegeben (erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB).

- 1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.07.2020 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 10.08.2020.**

Zwei Behörden haben eine Stellungnahme abgegeben (s. Anlage 1.1.1 und 1.2.1).

1.1 Abgegebene Stellungnahme ohne Anregungen, Hinweise und Bedenken

Prüfung und Bewertung

Folgende Behörde hat mitgeteilt, dass keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan „Judenhut-Köppel – Änderungsplan III“ bestehen:

- 1.1.1 Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Untere Landesplanungsbehörde und Untere Denkmalschutzbehörde - (Schreiben vom 14.07.2020)**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen – ein Beschlussvorschlag ist hierzu nicht erforderlich.

1.2 Abgegebene Stellungnahme mit Anregungen und Hinweise

Folgende Behörde hat im Zuge der erneuten Behördenbeteiligung eine Stellungnahme mit Anregungen und Hinweise abgegeben:

- 1.2.1 Vermessungs- und Katasteramt Rheinland-Pfalz (Schreiben vom 04.08.2020)**

Prüfung / Bewertung:

1. Aus Sicht des amtlichen Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Katasteramt Rheinland-Pfalz bestätigt, dass die dargestellten Grundstücke mit dem Katasternachweis übereinstimmen. Für die geometrische Genauigkeit wird kein Gewähr übernommen. Eine Besichtigung des Planungsgebietes, zur Überprüfung der Vollständigkeit der im Entwurf nachgewiesenen topografischen Gegebenheiten, insbesondere Gebäude, hat nicht stattgefunden. Es wird empfohlen, diesen Abgleich in der Örtlichkeit selbst vorzunehmen oder den Planer hiermit zu beauftragen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans „Judenhut-Köppel – Änderungsplan III“ wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme vom 25.03.2019 die Zahl der Wohnungen je Wohngebäude erhoben. Ein Abgleich über das bisherige Maß hinaus

bzw. in o.g. Umfang ist für vorliegenden „einfachen“ Bebauungsplan mit Regelungen zur höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) nicht erforderlich.

2. Aus Sicht der Bodenordnung

Das eine gesetzliche Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB nicht erforderlich ist, wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

3. Aus Sicht der Planung

Das gegen den Bebauungsplan aus Sicht der Planung keine Bedenken bestehen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinpfalz wird zur Kenntnis genommen.

Ein Abgleich über das Maß der Bestandserhebung vom 25.03.2019 (Zahl der Wohnungen je Wohngebäude) hinaus ist für vorliegenden „einfachen“ Bebauungsplan mit Regelungen zur höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) nicht erforderlich.

Planteil und textliche Festsetzungen des Bebauungsplans können unverändert bleiben.

2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.07.2020 bis einschließlich 03.08.2020

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB hat eine Bürgerin ihre Anmerkungen bei der Stadtverwaltung Bad Dürkheim zu Protokoll gegeben (s. Anlage 2.1.1).

2.1 Protokollierte Anregungen und Hinweise

2.1.1 Bürgerin 1 (Protokoll vom 24.07.2020)

Prüfung / Bewertung:

Zu Flurstücknummer 273

Das o.g. Flurstück befindet sich außerhalb des Geltungs-/Regelungsbereiches des vorliegenden Bebauungsplanes. Die Bürgerin erhielt Auskunft über die Bebaubarkeit des in Rede stehenden Grundstücks.

Ein Beschlussvorschlag ist hierzu nicht erforderlich.

Prüfung / Bewertung und Beschlussvorschlag:

Zu Flurstücknummer 921/17

Die Bebauung des o.g. Grundstücks wurde im Zuge der Bestandserhebung am 25.03.2019 als Rohbau (2 Doppelhäuser) aufgenommen und die Zahl der Wohnungen (2 Wohnungen pro Doppelhaushälfte) mittels Bauantragsunterlagen festgestellt. Die Bestandserhebung stellt eine Momentaufnahme dar.

Der Neubau wurde inzwischen vermessen und zwischenzeitlich in das amtliche Liegenschaftskataster übertragen.

Die kartografische Planungsgrundlage des vorliegenden Bebauungsplans ist gem. dem aktualisierten Liegenschaftskatasters anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig ☐ Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen: